

## Hinweise für Förderinteressenten zur Erstellung und Einreichung von Projektskizzen im Rahmen der Förderrichtlinie „KMU-innovativ: Bioökonomie“

---

Die folgenden Informationen sollen Ihnen die Erstellung und Einreichung von Projektskizzen im Rahmen der Förderrichtlinie *KMU-innovativ: Bioökonomie* erleichtern. Sie sind als Ergänzung zur Förderbekanntmachung zu sehen. Verbindlich ist der Text der Bekanntmachung:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2990.html>

*KMU-innovativ: Bioökonomie* setzt die erfolgreiche Förderung der Biotechnologie durch das Förderprogramm *KMU-innovativ: Biotechnologie – BioChance* (2007-2019) fort.

Der Fokus der Bekanntmachung *KMU-innovativ: Bioökonomie* liegt auf der Erzeugung, Erschließung und Nutzung biologischer Ressourcen, Prozesse und Systeme, um Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren im Rahmen eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems bereitzustellen.

Die besonderen Merkmale der Fördermaßnahme bleiben erhalten:

- Themenoffenheit innerhalb der Bioökonomie
- zwei Förderrunden pro Jahr mit festen Bewertungsstichtagen jeweils am 15.04. und 15.10.
- schnelle Förderentscheidung: innerhalb von 2 Monaten (i.d.R.) nach Skizzenbewertungstichtag
- schnelle Antragsbearbeitung: innerhalb von 2 Monaten (i.d.R.) nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen
- Projekt-angepasster Förderzeitraum (s.u.)

In wesentlichen Punkten wurden die Rahmenbedingungen erweitert:

- Ausweitung des Kreises der Einzel-Antragsberechtigten auf mittelständische Unternehmen (bis 1000 Beschäftigte, bis 100 Mio. € Umsatz/Jahr)
- Förderung von Machbarkeitsstudien als Vorprojekt zum Erbringen des Proof of Concept (Projektdauer ca. 12 Monate)
- Beihilfen für die Teilnahme an Messen und anderen Fachveranstaltungen
- Finanzierung der Personalkosten für die Abordnung hochqualifizierten Personals einer Universität, Forschungseinrichtung oder eines großen Unternehmens für Forschungstätigkeiten im geförderten KMU, wodurch jedoch kein bestehendes Personal im KMU ersetzt werden darf

### Wer wird gefördert?

1. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Definition der Europäischen Kommission:

- bis 250 Beschäftigte
- höchstens 50 Mio. € Umsatz pro Jahr oder höchstens 43 Mio. € Bilanzsumme
- keine Kapitalverflechtungen > 25 % mit anderen Unternehmen. Einzelheiten siehe [http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition/index_en.htm))

## 2. mittelständische Unternehmen (nationale Vorgabe):

- bis 1000 Beschäftigte
- Jahresumsatz bis 100 Mio. € einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen

Die Einstufung des Unternehmens ist im Falle einer Förderempfehlung bei der Antragstellung zu erklären.

- ## 3. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU und/oder mittelständischen Unternehmen.
- ## 4. Großunternehmen im Rahmen von Verbundprojekten mit einem KMU und/oder mittelständischen Unternehmen. Hochschulen oder Forschungseinrichtungen können weitere Verbundpartner sein.

Als Unternehmen gilt „jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt“. In der Praxis bedeutet das, dass Familienunternehmen, Personengesellschaften und Vereinigungen oder sonstige Einheiten, die regelmäßig eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, als Unternehmen angesehen werden können.“ (Benutzerleitfaden zur Definition von KMU, EU 2016).

### **Was wird gefördert?**

Gefördert werden innovative Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung mit dem Ziel eines grundsätzlich funktionsfähigen Prototyps, die:

- im umfassenden Sinne dem Bereich der Bioökonomie zuzuordnen sind
- einen substanziellen, anwendungsbezogenen Beitrag zum Aufbau einer nachhaltigen biobasierten Wirtschaft leisten
- wissenschaftlich anspruchsvoll sind
- sich durch ein entsprechendes wissenschaftlich-technologisches Risiko auszeichnen und
- für die Positionierung des antragstellenden Unternehmens am Markt von Bedeutung sind.

Konkrete, förderfähige Themen sind beispielsweise:

- ressourcenschonende, biologische Prozesse in der chemischen oder verarbeitenden Industrie, neue Bioraffineriekonzepte
- nachhaltige Produktion biologischer Wirk- und Wertstoffe sowie hochveredelter Feinchemikalien und Biopolymere (nicht förderfähig sind Einwegprodukte aus biobasierten Polymeren!)
- biologische Recyclingverfahren, biobasierte Methoden für den Umweltschutz
- Kreislauf- oder Kaskadennutzung von biobasierten Ausgangsstoffen (zur Abfallvermeidung), neue Methoden zur CO<sub>2</sub>-Konversion
- Pflanzenentwicklung, -züchtung und -gesundheit sowie nachhaltige Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln
- Plattformtechnologien zur Erschließung neuer Stoffwechselwege in Mikroorganismen, Pflanzen, Algen und Zellkulturen (Metabolic Engineering)
- Optimierung biotechnologischer Verfahren durch Digitalisierung, neue Simulationstechniken und intelligente Datenauswertung
- Miniaturisierung und Automatisierung von Analysetechniken, Prozesskontrolle und -steuerung mittels smarter, autonomer Sensoren

### **Gibt es Vorgaben zum maximalen Projektvolumen?**

Die Höhe des Projektvolumens, d. h. die Gesamtsumme der für die Durchführung des Projektes kalkulierten Kosten und Ausgaben aller Partner einschl. Pauschalen und Gemeinkostenzuschläge (s. Kalkulationsmustertabelle), ist nicht vorgegeben. Die Projektmittel sollen sachgerecht, notwendig und angemessen kalkuliert sein.

### **Gibt es Vorgaben zum Förderzeitraum?**

In der Regel beträgt die Laufzeit eines Förderprojektes drei Jahre. Projektspezifisch ist ein kürzerer oder längerer Förderzeitraum möglich, beispielsweise um einen Test innerhalb von zwei Jahren zu optimieren oder um mehrere Vegetationsperioden zu berücksichtigen. Außerdem werden kurze Machbarkeitsstudien von i. d. R. zwölf Monaten als Vorprojekt zum Erbringen des Konzeptbeweises gefördert. Auch bei diesen Projekten gelten die Vorgaben der Förderrichtlinie, z.B. bzgl. Skizzenverfassung, Kalkulation und Verwertungsperspektive.

### **Wie hoch ist die Förderquote?**

Gemäß den EU-Beihilferichtlinien können F&E-Vorhaben von Unternehmen nur anteilig gefördert werden, d. h. ein Teil der Projektkosten muss vom Unternehmen selbst getragen werden.

Die maximale Höhe der Förderquote für Unternehmen ist durch die EU-Beihilfe-Verordnung, die AGVO (Auszüge s. Anhang Förderrichtlinie), vorgegeben. Sie ist abhängig von der Verwertungsnahe des Projektes. Projekte der industriellen angewandten Forschung werden mit bis zu 50 % gefördert, Projekte der experimentellen (vorwettbewerblichen) Entwicklung mit bis zu 25 %. Zu letzteren zählt beispielsweise die Entwicklung von Prototypen bis zur ihrer grundsätzlichen Funktionsfähigkeit.

Die Bemessung einer Förderquote erfolgt individuell für jedes Projekt und jeden Projektpartner. Dabei werden verschiedene Aspekte berücksichtigt, wie z. B. die Positionierung des Gesamtprojekts im Wettbewerb, die Innovationshöhe, die Zuordnung der Arbeitspakete zu unterschiedlichen Entwicklungsstufen bzw. Technologiereifegraden, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unternehmen, die Anzahl und der Umfang staatlich geförderter Projekte in der Vergangenheit etc..

Kleineren Unternehmen (< 50 MA, < 10 Mio. Jahresumsatz) kann ein Aufschlag von bis zu 20 %, mittleren Unternehmen (< 250 MA, < 50 Mio. Jahresumsatz) von bis zu 10 % gewährt werden. In der Kalkulationsmustertabelle ist die beantragte/gewünschte Gesamtförderquote anzugeben, ebenso in PT-Outline. Wichtig: Die Gesamtfinanzierung muss vor Projektbeginn gesichert sein und im Antrag nachgewiesen werden.

Großunternehmen werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme als Projektpartner mit einer Förderquote von maximal 25 % gefördert.

Hochschulen und staatlich finanzierte Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie diesen gleichgestellten Institutionen im nicht-wirtschaftlichen Bereich, können unter bestimmten Voraussetzungen mit bis zu 100 % gefördert werden. Hochschulen erhalten zusätzlich eine Projektpauschale in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

### **Verbundvorhaben: Wie finde ich die passenden Partner?**

Sollten Sie eine passende Projektidee haben, aber noch auf der Suche nach geeigneten Partnern sein, steht Ihnen auf den Internetseiten des Projekträgers Jülich ein kostenloses Partnering-Tool

zur Verfügung. Das Kommunikationsportal bietet Ihnen die Möglichkeit, sowohl Ihre Expertise anzubieten als auch gezielt geeignete Partner zu suchen. Das Partnering-Tool erreichen Sie über <https://partnering.ptj.de/start>.

Bei Verbundprojekten muss der Projektkoordinator ein KMU oder ein mittelständisches Unternehmen sein. Der Hauptanteil des Projektes, d.h. mindestens die Hälfte des Gesamtprojektvolumens und der Arbeitsanteile, muss bei KMU und mittelständischen Unternehmen liegen.

### ***Was ist bei Verbundvorhaben noch zu beachten?***

Bei Verbundvorhaben muss mindestens die Hälfte des Gesamtprojektvolumens sowie Arbeitseinsatzes auf Seiten der KMU einschl. mittelständischer Unternehmen liegen. Sofern Großunternehmen am Projekt beteiligt sind, muss die Hälfte des Gesamtfördervolumens an KMU/Mittelstand fließen.

Zur Verbundförderquote gibt es keine Vorgabe. Die Abfrage in der Kalkulationsmustertabelle ist rein nachrichtlich zu verstehen. Bei der Berechnung der Verbundförderquote sind Pauschalen aller Art in die Gesamtkosten einzubeziehen.

### ***Ist eine Beteiligung ausländischer Partner möglich?***

Ausländische Partner können sich als assoziierte Partner ohne Zuwendung beteiligen. Im Skizzenstadium ist der Vorhabenbeschreibung eine formlose Interessensbekundung (LOI) als Sonderanhang (zusätzlich zu den 12 Seiten) beizufügen.

### ***Was ist beim Erstellen einer Projektskizze (Vorhabenbeschreibung) zu beachten?***

Die Skizze ist so abzufassen, dass die Aussagen für Gutachter mit naturwissenschaftlichem Hintergrund verständlich und nachvollziehbar sind und die erforderliche fachliche Detailtiefe haben. Abkürzungen aus Spezialgebieten, die über allgemeine biologische oder chemische Abkürzungen wie DNA, ATP, PCR, PE, PET o. ä. hinausgehen, sind einmal auszuschreiben. Bei jedem Schritt sollte die Rationale dargestellt werden, d. h. was, warum und mit welchem Ziel gemacht werden soll.

Die meisten Projektskizzen scheitern an mangelnden, wenig aussagekräftigen oder redundanten Angaben. Wichtig sind substantielle Aussagen zu den in der Förderrichtlinie aufgeführten Auswahlkriterien.

Auf sprachliche Korrektheit ist zu achten, fachspezifische Laborsprache ist zu vermeiden.

Grundsätzlich ist die Projektskizze auf Deutsch zu verfassen; Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem Projektträger möglich.

Alle Angaben und Auskünfte werden seitens BMBF, Projektträger und Gutachtern strikt vertraulich behandelt.

### ***Wie lang darf die Skizze sein?***

Der Umfang der Projektskizze zu den Punkten der Gliederung sollte 12 Seiten (durchnummeriert, Schriftart Arial, mind. Schriftgröße 11 pt, Zeilenabstand mind. 1,15) nicht überschreiten. Der Skizze kann bei Bedarf eine formlose Interessensbekundung von Unternehmen (LOI) als Sonderanhang beigelegt werden.

## **Wie ist die Skizze zu gliedern? Welche Punkte soll die Skizze behandeln?**

Die **Gliederung** der Vorhabenbeschreibung (Punkt 1.-9.) ist vorgegeben (siehe 7.2.1 der Richtlinie). Die nachstehenden Leitfragen sind als Anregung für mögliche Inhalte gedacht.

### **Akronym, Titel bzw. Name des Vorhabens**

Es ist ein kurzes Akronym und ein aussagekräftiger, knapper Titel zu wählen (keine Sätze als „Langtitel“).

### **1. Thema und Zielsetzung des Vorhabens**

Was ist das Ziel des Vorhabens? Worin besteht die angestrebte Innovation (z.B. ein neues, verbessertes, umweltfreundlicheres und recycelbares Produkt oder eine Dienstleistung, Optimierung der Ressourceneffizienz interner Prozesse, etc.)? Welcher Kundennutzen wird damit erfüllt? Welchen Beitrag leistet das Projekt zu einer nachhaltigen biobasierten Wirtschaftsweise?

### **2. Neuheit des Lösungsansatzes vs. Stand der Wissenschaft und Technik, eigene Vorarbeiten zum Forschungsgegenstand des Vorhabens, Schutzrechtslage**

Worin besteht die Neuheit des gewählten Lösungsansatzes? Wurden ähnliche Ansätze bereits ausprobiert und sind gescheitert, auch von anderen Arbeitsgruppen? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen? Welche eigenen Vorarbeiten wurden vorher geleistet, welche Kompetenzen wurden dadurch erarbeitet? Wurden bereits eigene Patente angemeldet bzw. erteilt? Stehen der angestrebten Innovation möglicherweise Patente von dritter Seite entgegen? Wurde eine Freedom-to-operate-Analyse durchgeführt (wird empfohlen) und welche Ergebnisse hat sie erbracht? Einschlägige Publikationen bitte gegebenenfalls unter Pkt. 9 auflisten (falls online verfügbar, bitte mit Link).

### **3. Notwendigkeit der Zuwendung: Wissenschaftlich-technisches und wirtschaftliches Risiko mit Begründung der Notwendigkeit staatlicher Förderung (kurz)**

Welche wissenschaftlich-technischen Unwägbarkeiten sind mit dem geplanten Vorhaben verbunden? Worin besteht das Risiko des Scheiterns? Warum kann das Unternehmen das wirtschaftliche Risiko des FuE-Vorhabens nicht allein tragen? Worin begründet sich die Notwendigkeit staatlicher Förderung?

### **4. Marktpotenzial und Marktumfeld, wirtschaftliche und wissenschaftliche Konkurrenzsituation**

Welches Marktpotenzial wird für die angestrebte Innovation gesehen? Antragsteller sollten hier nicht die Marktlage allgemein beschreiben, sondern das direkt vom jeweiligen Produkt/der Dienstleistung adressierte Marktsegment. Die Aussagen sollten – soweit möglich – mit Zahlen und Referenzen unterlegt werden (keine reinen Schätzungen). Wie ist das Marktumfeld einzuschätzen? Gibt es Konkurrenzlösungen, die bereits auf dem Markt sind oder in absehbarer Zeit verfügbar sein könnten? Wird die angestrebte Innovation preislich konkurrenzfähig sein? Werden sich die Aufwendungen für das FuE-Projekt in angemessener Zeit amortisieren?

### **5. Kurzdarstellung der beantragenden Projektbeteiligten**

**Unternehmen:** Kennzahlen in Stichpunkten: Gründungsjahr, Mitarbeiterzahl, Jahresumsatz, Darlegung des Geschäftsmodells und Marktperspektiven mit Zeithorizont und Planzahlen

**Forschungseinrichtungen:** Darlegung der Forschungsschwerpunkte und Kompetenzen der Abteilung

## 6. Arbeitsplan

Der Arbeitsplan ist in Arbeitspakete zu unterteilen. Diese sollten folgende Informationen enthalten: Welches ist der Zweck des Arbeitspaketes, welche Ziele sollen wie erreicht werden?

Welche Arbeiten müssen erledigt werden, welche Hauptmethoden werden angewendet? Bei der Projektplanung sollten wenige, für das Projektmanagement entscheidende, Meilensteine gesetzt werden. Ein finaler Meilenstein am Ende des Projekts ist zu vermeiden.

Wie stellt sich die Ressourcenplanung dar? Bitte schätzen Sie den Personaleinsatz, gegliedert nach wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern, ab.

Bei Verbundprojekten ist für jedes Arbeitspaket anzugeben, welche Projektpartner signifikant beteiligt sind und wer jeweils verantwortlich für die Erfüllung der Teilziele ist.

Für eine erste Darstellung der zeitlichen Abfolge der Arbeitspakete wird ein Balkenplan empfohlen. Bitte achten Sie auch hier auf eine lesbare Schriftgröße.

## 7. Projektkostenkalkulation nach Kalkulationsmuster

Zu Lasten des Projekts können Kosten bzw. Ausgaben abgerechnet werden, die projektspezifisch und zahlenmäßig abgrenzbar sind. Für die Skizze genügt eine plausible Schätzung, die genaue Vorkalkulation bleibt dem eventuell folgenden, förmlichen Antrag vorbehalten.

Folgende Kosten bzw. Ausgaben sind zuwendungsfähig:

- Material
- Personal
- Aufträge (FuE- und Dienstleistungsaufträge)
- Dienstreisen, für KMU auch Messeteilnahmen
- Abschreibungen auf projektspezifische Investitionen während der Projektlaufzeit
- Patentierungskosten für während der Laufzeit erzielte Ergebnisse (ausschließlich für KMU nach EU-Definition).

Sofern Unternehmen die pauschalierte Abrechnung wählen, wird auf die kalkulierten Personaleinzelkosten ein Gemeinkostenzuschlag von 100 % gewährt. Damit werden allgemeine Kosten, wie z. B. Miete, Strom, Wasser, Büromaterial, kalkulatorische Kosten sowie Laborgrundausrüstung und allgemeines Laborverbrauchsmaterial, abgegolten. Der Gemeinkostenzuschlag, sofern zutreffend, ist in der Kalkulationsmusterschablone anzugeben.

Es ist anzugeben, aus welchen Quellen (Umsatz, Eigenkapital usw.) der Eigenanteil für das geplante FuE-Projekt aufgebracht werden soll.

## 8. Verwertungsplan

Der Verwertungsplan ist nach den folgenden Punkten zu gliedern:

- wirtschaftliche Erfolgsaussichten nach Projektende mit Zeithorizont (nur bei Unternehmen)
- wissenschaftlich-technische Erfolgsaussichten mit Zeithorizont nach Projektende
- wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten und wissenschaftliche Anschlussfähigkeit

Wie werden die **wirtschaftlichen Erfolgsaussichten** des Projekts beurteilt? Welche funktionalen, wirtschaftlichen oder ökologischen Vorteile hat das Produkt/die Dienstleistung gegenüber Konkurrenzlösungen? Gibt es Alleinstellungsmerkmale? Welchen Beitrag soll das geplante Projekt zur künftigen Positionierung des Unternehmens leisten? Wird das Kerngeschäft des Unternehmens vorangetrieben oder soll ein neues Geschäftsfeld erschlossen werden? Welche Kunden sollen



angesprochen werden und wie sollen sie erreicht werden? Bis wann wird eine Kommerzialisierung (eigene Vermarktung, Auslizenzierung, Verkauf) angestrebt? Sind ggf. regulatorische Anforderungen wie Zertifizierungen oder Zulassungen zu erfüllen? Wie werden diese frühzeitig berücksichtigt? Welche IP-Strategie wird verfolgt? Wie wird der messbare Einfluss der Innovation auf die Unternehmensentwicklung (Umsatz, Arbeitsplätze, Kosteneinsparungen) eingeschätzt?

Zum angestrebten Zeithorizont genügen Angaben wie kurzfristig (bis zwei Jahre nach Ende der Projektlaufzeit), mittelfristig (3-5 Jahre nach Projektende) und langfristig (> 5 Jahre nach Projektende).

Wie sind die **wissenschaftlich technischen Erfolgsaussichten** des Projekts?

Lassen sich die Ergebnisse in anderer Weise (als wirtschaftlich) verwerten? Sind Veröffentlichungen geplant, z.B. im Rahmen von Open Access? Sollen die Ergebnisse für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Transferstellen zur Verfügung gestellt werden? Ist eine Zusammenarbeit mit anderen Firmen, Institutionen, Transferstellen etc. geplant, bzw. bei Verbundprojekten die Fortsetzung der Arbeit im Verbund?

Welche **wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten und wissenschaftliche Anschlussfähigkeit** gibt es für die Projektergebnisse?

Welcher Entwicklungsstand soll am Ende des geplanten FuE-Projekts erreicht sein? Welche weiteren Schritte sind noch bis zur angestrebten Innovation zu gehen und bis zu einer kommerziellen Nutzung der FuE-Ergebnisse erforderlich? Wie und durch wen ist die Herstellung des Produktes geplant? Welche Ressourcen sind dafür nötig? Gibt es Vorstellungen zu (erzielbaren) Preisen und (eigenen) Kosten des Produktes/der Dienstleistung?

Welche alternativen (wissenschaftlichen) Nutzungsmöglichkeiten werden für die erwarteten Projektergebnisse gesehen?

## 9. Anhang mit Literaturverzeichnis, ggf. Sonderanhang

### **Wie wird die Skizze eingereicht?**

Die Skizzeneinreichung erfolgt online über das Skizzeneinreichungsportal (Skizzentool) *PT-Outline* für die Fördermaßnahme *KMU-innovativ: Bioökonomie*. Das Skizzentool wird für jeden Stichtag neu eingerichtet. Den Link für den jeweils nächsten Stichtag finden Sie unter [www.ptj.de/projektfoerderung/biooekonomie/kmu-innovativ-biooekonomie](http://www.ptj.de/projektfoerderung/biooekonomie/kmu-innovativ-biooekonomie).

Zunächst wird mit Online-Angaben zu Projektbeteiligten, Summen und einer Kurzbeschreibung ein Projektblatt generiert. Die Vorhabenbeschreibung (Skizze) ist als pdf-Datei, max. 4 MB, hochzuladen. Das Projektblatt ist mit der Unterschrift des Projektkoordinators eingescannt per E-Mail an [e.glitz@fz-juelich.de](mailto:e.glitz@fz-juelich.de) und [f.kaussen@fz-juelich.de](mailto:f.kaussen@fz-juelich.de) beim Projekträger Jülich zu senden. Im Zuge der digitalisierten Skizzenregistrierung und -bearbeitung ist ab der 3. Förderrunde keine postalische Zusendung von Projektblatt und Vorhabenbeschreibung mehr erforderlich und wir bitten deshalb davon abzusehen.

### **Welche Anhänge dürfen bei der Einreichung der Projektskizze angefügt werden?**

Im Skizzeneinreichungstool kann nur *ein* Dokument hochgeladen werden. Erläuternde Anlagen wie ggf. Unterstützungsschreiben von Unternehmen (LOIs) sind in dieses Dokument zu integrieren. Bitte beachten Sie, dass zusätzliche schriftlich eingereichte Dokumente und Anlagen *nicht* in die Bewertung der Projektskizzen einbezogen werden können!

### **Wer reicht in einem Verbundvorhaben die Projektskizze ein?**

Pro Verbundvorhaben ist nur *eine* – gemeinsam von allen Partnern erstellte – Projektskizze durch den Projektkoordinator, in der Regel das KMU bzw. das mittelständische Unternehmen, einzureichen. Der Koordinator ist berechtigt, die Projektskizze zu unterschreiben. Bitte achten Sie bei der Erstellung der gemeinsamen Projektskizze darauf, dass die Beiträge der einzelnen Partner deutlich werden.

### **Bis wann müssen die Unterlagen eingegangen sein?**

Bewertungsstichtage für die Skizzen sind der 15. April und der 15. Oktober eines jeden Jahres; d. h. die elektronische Einreichung der vollständigen Projektskizze für die jeweilige Auswahlrunde muss am Stichtag bis spätestens **23:59 Uhr** erfolgen. Nach der Online-Einreichung ist innerhalb von 3 Tagen das vom Koordinator unterschriebene Projektblatt elektronisch an den Projektträger zu senden (s. o., an: [e.glitz@fz-juelich.de](mailto:e.glitz@fz-juelich.de) und [f.kaussen@fz-juelich.de](mailto:f.kaussen@fz-juelich.de)).

### **Woher weiß ich, dass meine Projektskizze angekommen ist?**

Nach der Online-Einreichung der Skizze erhalten Sie von [noreply@ptoutline.eu](mailto:noreply@ptoutline.eu) per E-Mail eine *Einreichungsbestätigung BIO* als verbindlichen Nachweis Ihrer Skizzeneinreichung. Darüber hinaus erhalten Sie **keine weitere Eingangsbestätigung vom Projektträger**. Von telefonischen Nachfragen zum postalischen Eingang der Unterlagen und zum Stand des Auswahlverfahrens bitten wir dringend abzusehen.

### **Wie erfolgt die Auswahl förderwürdiger Projekte?**

Die eingereichten Skizzen stehen untereinander im Wettbewerb. Bei der Auswahlentscheidung wird das BMBF von einem Expertengremium aus Wissenschaft und Wirtschaft beraten, dessen Zusammensetzung regelmäßig erneuert wird.

### **Welche Kriterien werden bei der Projektauswahl herangezogen?**

Wichtige Kriterien für eine positive Förderentscheidung sind die Exzellenz und der Innovationsgrad des Vorhabens zusammen mit einem anwendungsbezogenen Beitrag zum Aufbau einer biobasierten Wirtschaft. Die Projekte müssen sich sowohl durch ein signifikantes wissenschaftlich-technologisches Risiko auszeichnen und sich vom aktuellen Stand der Technik bzw. Fachwissen abheben als auch für die Positionierung des antragstellenden Unternehmens am Markt von Bedeutung sein.

Bewertungskriterien im Einzelnen sind:

1. Idee
  - Beitrag der Projektidee zur Etablierung einer nachhaltigen biobasierten Wirtschaft
  - Wissenschaftlich-technische Qualität des Lösungsansatzes
  - Innovationshöhe des wissenschaftlich-technischen Konzeptes, technologisches Potenzial
  - Abschätzung der mit den wissenschaftlich-technischen Innovationen verbundenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Chancen und Risiken
2. Machbarkeit
  - Realisierungskonzept mit Darlegung des FuE-Ansatzes
  - Möglichkeiten der wirtschaftlichen und zeitlichen Umsetzung, Umsetzungsrisiken
3. Projektbeteiligte
  - Projektmanagement
  - bei Verbundprojekten: Verbundstruktur und Qualifikation der Partner



#### 4. Markt- und Arbeitsplatzpotenzial

- Bedeutung des Forschungsziels hinsichtlich gesellschaftlichem Bedarf und Nachhaltigkeit, hier insbesondere bzgl. Ressourcenschonung und Klimaschutz
- Beitrag des Projekts zur zukünftigen Positionierung des Unternehmens am Markt inkl. Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Qualität und Umsetzbarkeit des Verwertungsplans, Kommerzialisierungsperspektive, Marktpotenzial, Wettbewerbssituation

#### *Wie geht es nach Begutachtung der Skizzen weiter?*

Das BMBF und der beauftragte Projektträger sind bestrebt, Skizzeneinreicher spätestens zwei Monate nach dem Bewertungsstichtag über das Begutachtungsergebnis zu informieren.

Zu förderwürdig eingestuften Projekten ist, nach Aufforderung durch den zuständigen Projektträger, ein formgebundener Antrag (Vollantrag) von jedem Projektpartner schriftlich einzureichen.

#### *Wer hilft mir bei Fragen weiter?*

Sollten Sie weitere Fragen zur Erstellung der Projektskizze haben, sich bezüglich der Passfähigkeit Ihrer Projektidee zu den förderpolitischen Zielen unsicher sein oder sich für weitergehende Informationen zur Förderrichtlinie interessieren, nutzen Sie gerne die Möglichkeit zu einer persönlichen Beratung durch Ihre Ansprechpartner beim Projektträger Jülich:

**Dr. Eleonore Glitz**

Tel.: 02461 61-3622

E-Mail: [e.glitz@fz-juelich.de](mailto:e.glitz@fz-juelich.de)

und

**Dr. Patrick Wagler**

Tel.: 02461 61-8820

E-Mail: [p.wagler@fz-juelich.de](mailto:p.wagler@fz-juelich.de)

#### **Postanschrift:**

Forschungszentrum Jülich GmbH  
Projektträger Jülich  
Nachhaltige Entwicklung und Innovation  
Bioökonomie I Technologietransfer (BIO-2)  
52425 Jülich

**URL:** [www.ptj.de](http://www.ptj.de)